

Pflasterlipolitik - Sozialpolitik

© Basler Zeitung; 15.12.2005 - Forum gastbeitrag Judith Trinkler*

PLANUNG FEHLT. Neben der Jugendarbeitslosigkeit ist die Familienarmut, insbesondere in Einelternfamilien, die grösste Herausforderung für die Sozialpolitik. Eine Planung gibt es in der Sozialpolitik in Basel-Stadt nicht. Die Untersuchung der SKOS (Schweiz. Konferenz für Sozialhilfe) vom Januar 2003 zeigt, dass die Regelungen und die Koordination der Sozialleistungen in Basel-Stadt mangelhaft sind. Wer mit knappem Einkommen ohne Sozialhilfe auskommen will, muss für Krankenkassenprämie, Mietzins, Tagesheim und für Alimenterbevorschussung je auf einer anderen Amtsstelle Einkommen und Auslagen belegen. Jede Behörde rechnet nach einem eigenen System.

Eine Änderung der finanziellen Situation muss bei allen Behörden dokumentiert werden, ein neuer Berechnungslauf wird ausgelöst. Geht die Meldepflicht im Alltag von Familien unter, flattert die Rückerstattungsverfügung ins Haus. Da die Beiträge in der Regel verbraucht sind, müssen Beratungsstellen helfen, Erlassgesuche zu formulieren. Die Behörden prüfen wieder, ob diese bewilligt werden.

Kommt die Familie nach diesem Marathon am Rande des Existenzminimums knapp über die Runde, folgt die Steuerveranlagung. Wer nicht Sozialhilfe bezieht, muss Steuern bezahlen bis in den Existenzbedarf hinein.

Hier öffnet sich ein neues Arbeitsfeld: Beratungsstellen formulieren Erlassgesuche, tauschen Erfahrungen über die Erlasspraxis der Steuerbehörden aus. Eine Abteilung der Steuerverwaltung beschäftigt sich mit Erlassgesuchen.

Wen wundert, dass mehrfach belastete Eltern, insbesondere allein erziehende Eltern in dieser Situation **Erschöpfungssymptome** entwickeln mit den bekannten **Folgekosten im Gesundheitswesen** oder aufgrund der Belastungen die Arbeitsstelle nicht mehr halten können und zu Bezügerinnen oder Bezüger von Sozialhilfeleistungen werden.

Kinderbetreuung darf grundsätzlich nicht dazu führen, dass Eltern Sozialhilfe beziehen müssen. Erziehungsarbeit ist wertvolle Arbeit.

Wer nicht genügend Erwerbsarbeit leisten kann oder keine genügende Entschädigung für die Erwerbsarbeit erhält, muss der Situation entsprechende Unterstützung erhalten:

- Für jedes Kind eine Kinderzulage in spürbarer Höhe, zumindest entsprechend der Lösung von BL.
- Für jedes Kind ohne oder ohne genügenden Kinderunterhalt des zweiten Elternteils eine existenzsichernde Alimenterbevorschussung, sowie auch jedes Halbweisenkind eine Halbweisenrente erhält.
- Als Auffangnetz ist ein kantonales Modell von Familienergänzungsleistungen einzuführen.
- Das Existenzminimum muss schnellstmöglich steuerbefreit werden. Bis dahin noch nötige Sozialhilfeleistungen dürfen nicht gekürzt werden.

Mit den Kürzungen 2005 der Sozialhilfe wird ins soziale Existenzminimum eingegriffen, Kinder werden von Musikkursen, Sport, Lager u.a. ausgeschlossen, Wohnungswechsel erzwungen, ohne Rücksicht auf bestehende soziale Netze, auf Lage und Qualität der Wohnung. Welche Folgekosten wegen Kinderarmut entstehen, weit über das Problem der Jugendarbeitslosigkeit hinaus, ist kaum absehbar. Sie werden um ein Vielfaches höher sein als die Einsparungen, die auf dem Konto der Sozialhilfe kurzfristig zu verbuchen sind.

* Judith Trinkler, Advokatin, Geschäftsführerin eifam, Alleinerziehende Region Basel Mit den 2005 erfolgten Kürzungen der Sozialhilfe wird ins Existenzminimum eingegriffen